

WA11 Bildbasierte sexualisierte Gewalt

Gremium: LAG Frauenpolitik
Beschlussdatum: 10.10.2024
Tagesordnungspunkt: 9. weitere Anträge

Antragstext

738 Es ist schon einige Jahre her, da berichtete die Journalistin Patrizia Schlosser
739 darüber, wie auf dem Festival „Monis Rache“ heimlich Aufnahmen von weiblichen
740 Genitalien auf Toiletten mittels sog. Spy Cams angefertigt und später auf der
741 Pornoplattform „xHamster“ hochgeladen wurden. Zu Formen bildbasierter
742 sexualisierter Gewalt gehört auch die sog. Sextortion, also die Drohung,
743 Nacktfotos oder sexuell explizite Bildaufnahme mit Dritten zu teilen und der
744 sog. Revenge Porn, bei dem zunächst einvernehmlich hergestellte Bildaufnahmen
745 aus einem sexuellen Kontext im Nachhinein ohne die Einwilligung der
746 wiedergegebenen Person geteilt werden. Auch werden häufig sexualbezogene
747 Deepfakes verbreitet, bei denen Bildaufnahmen mittels Künstlicher Intelligenz so
748 manipuliert werden, dass diese als Fälschung nicht ohne Weiteres zu erkennen
749 sind.

750 Erfolgreich führte eine Petition von Hanna Seidel und Ida Marie Sassenberg im
751 Jahr 2019 dazu, dass das sog. Upskirting / Downblousing, also das heimliche
752 Fotografieren unter den Rock oder in den Ausschnitt, kriminalisiert wurde. Doch
753 auch weiterhin besteht nur ein lückenhafter strafrechtlicher Schutz im Kontext
754 bildbasierter sexualisierter Gewalt. Wie auch der Deutsche Juristinnenbund in
755 einem Policy Paper 2023 forderte, bedarf es daher der umfassenden
756 Kriminalisierung bildbasierter sexualisierter Gewalt im Bereich des
757 Sexualstrafrechts.

758 Um künftig lückenlosen rechtlichen Schutz vor bildbasierter sexualisierter
759 Gewalt sicherzustellen, fordert die LDK die Landesregierung daher auf:

- 760 1. Über den Bundesrat die Einrichtung einer Expert*innengruppe zu erwirken,
761 die einen Vorschlag für eine umfassende Kriminalisierung bildbasierter
762 sexualisierter Gewalt erarbeitet.
- 763 2. Mittel für eine empirische Untersuchung bereitzustellen, welche
764 bildbasierte sexualisierte Gewalt einschließlich Deepfakes und die Folgen
765 für Betroffene analysiert.

Begründung

Bildbasierte sexualisierte Gewalt stellt einen besonders schweren Eingriff in die Rechte Betroffener dar. Von „bildbasierter sexualisierter Gewalt“ spricht man, wenn digitale Technologien genutzt werden, um intime und sexualbezogene Medieninhalte ohne Zustimmung der betroffenen Person zu erstellen, zu verbreiten oder deren Verbreitung anzudrohen. Die Bezeichnung „bildbasierte sexualisierte Gewalt“ macht das Ausmaß und die erheblichen Schäden deutlich, die Betroffene dadurch erleiden u.a. die Verletzung ihrer Würde, sexuellen Privatsphäre und Autonomie. Diese Schäden können sich negativ auf ihre psychische Gesundheit auswirken. Fest steht: Sexualisierte Gewalt durch Bilder ist eine Form des Missbrauchs und ist für Betroffene hochgradig belastend.

Insbesondere die anschließende Weiterverbreitung der Inhalte im Internet, die meist kaum rückgängig zu machen ist, wird als massiver Kontrollverlust für Betroffene empfunden. Häufig können auf diesem Wege auch bereits bestehende patriarchale Strukturen verfestigt werden, sind es doch insbesondere weiblich gelesene Personen, die Betroffene solcher Taten werden.

Wie schwer bildbasierte sexualisierte Gewalt wiegt, wird anhand der typischen Folgen für die Betroffenen deutlich. In einer britisch-neuseeländisch-australischen Studie berichteten 92,1 % der betroffenen weiblichen Befragten von negativen Gefühlen, 82,7 % von Sorgen über ihren Ruf und 74 % von Sorgen um ihre Sicherheit. Auf der Basis von Interviews beschrieben Forscher*innen zudem zerstörerische Auswirkungen auf das ganze Leben der Betroffenen. Dabei spielt vor allem die Angst eine Rolle, dass die Bilder immer wieder, also lebenslang, hergestellt und weitergegeben werden und sich auf diese Weise schnell und unkontrolliert verbreiten, was sich mittels digitaler Medien technisch leicht bewerkstelligen lässt. Die Sorge darum kann sich auf das Verhalten der Betroffenen auswirken, indem sie z. B. ständig ihre E-Mails, Social-Media-Accounts oder bestimmte Internetseiten prüfen, Angst haben, durch Bekannte und Kolleg*innen erkannt zu werden.

Hinzu kann eine soziale Isolation der Betroffenen kommen, z.B. weil sie das Vertrauen in Kontakte mit anderen verlieren oder weil ihr Umfeld ihnen die Schuld an dem Geschehen zuweist. Die Betroffenen können auf diese Weise in der Freiheit ihrer Lebensführung stark eingeschränkt sein. Eine kanadische Studie mit 18 befragten Betroffenen zeigte auf, dass diese an ernsthaften psychischen Folgen litten, wie z.B. einer posttraumatischen Belastungsstörung, Suizidalität, Ängsten, Depressionen, Vertrauensverlust, Kontrollverlust und Bewältigungsmechanismen wie hohem Alkoholkonsum.

Sätze wie „Ist doch nur ein Foto“, „Das guckt sich schon niemand an“ oder „Das Meme ist doch lustig gemeint“, sind Sätze, die Betroffene von bildbasierter Gewalt häufig hören müssen. Doch es sind Bilder und Videoaufnahmen, die Gefühle der Machtlosigkeit, der Scham oder der Erniedrigung auslösen. Es sind reale Gewalterfahrungen für die Betroffenen. Bildbasierte Gewalt wird genutzt, um Betroffene zu erniedrigen, zu erpressen oder zu verängstigen. Und gleichzeitig auch, um das gesellschaftliche Miteinander und Strukturen für ein friedliches Zusammenleben zu stören oder zu zerstören.

Daher ist eine systematische Erfassung des Vorkommens von bildbasierter sexualisierter Gewalt in Deutschland ebenso erforderlich wie umfassender rechtlicher Schutz.